

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Gleitschirmclub Ratisbona
Helmut J.F. Rauscher
Roter Brach Weg 82

93049 Regensburg

Gmund, 12.01.2004 K/be

Änderung des Halters für die Hängegleiter und Gleitsegelaußenstart- und -landeerlaubnis "Seedorf" vom 07.05.1997

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

I.

Änderungserlaubnis

Die Halterschaft für die am 07.05.1997 ausgestellte Erlaubnis für Hängegleiter- und Gleitsegelaußenstarts- und -landungen gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den „Gleitschirmclub Ratisbona e.V.“ übertragen. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 07.05.1997 bleiben aufrechterhalten

II.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

III.

Begründung

Mit Datum des 09.12.2003 stellte der Verein „Gleitschirmclub Ratisbona e.V.“ einen Antrag auf Änderung der Geländehalterschaft für die Erlaubnis von Außenstarts- und -landungen für das Gelände "Seedorf". Diese Flächen wurden bereits am 07.05.1997 durch den DHV auf die Regensburger Drachenflugschule, Herrn I. Westerboer zugelassen. Da Herr Ingo Westerboer mit Schreiben vom 18.07.2003 mitteilte, dass er das Gelände nach Aufgabe seiner Flugschule nicht mehr nutzt, wurde dem Antrag des Gleitschirmclubs stattgegeben und die Erlaubnis übertragen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Björn Klaassen', written in a cursive style.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb